

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Sicherungsvermögen TARGO Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299009DQXHSBZFOUL73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen, die Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen]*

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen zum angestrebt wurden, enthielt es 14,40 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische /soziale Merkmale, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der wesentlichen zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. In Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekennt sich der Konzern, auch in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das kurz- bzw. mittelfristige Ziel des Talanx Konzern ist es, die CO₂-Intensität des liquiden Portfolios bis 2025 gegenüber dem Jahresanfang 2020 um 30% zu reduzieren.

HDI Deutschland hat die CO₂-Intensität im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verringert und zahlt damit aktiv und erheblich auf das Konzernziel ein. Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Darüber hinaus werden Ausschlüsse definiert, auf die in dieser Unterlage noch näher eingegangen wird.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und haben verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein. Wir planen, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen und so sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen zu erreichen.

Der Fokus liegt hierbei auf der CO₂-Intensität der selbst verwalteten liquiden Kapitalanlagen aus den Bereichen Aktien und Fixed Income (Unternehmensanleihen und Covered Bonds). Die CO₂-Intensität eines Unternehmens ermittelt sich aus dessen Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂, normiert durch den Umsatz in Mio. USD eines Geschäftsjahres. Die Portfoliointensität wird als marktwertgewichtete Aggregation der Intensität der Portfoliobestände ermittelt.

Für das Jahr 2022 lag die Reduktion für den Talanx Konzern bei 20%. Es wird avisiert, dieses Ziel für das Segment HDI Deutschland sogar früher, möglichst noch in 2023, zu erreichen, sofern dies ohne Ertragsverluste darstellbar ist.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen dienen u.a. den folgenden Zielen:

- **Ökologische Ziele:** Erneuerbare Energie, Energie-Effizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, terrestrische und aquatische Artenvielfalt, sauberer Transport, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Verfahren, grüne Gebäude.
- **Soziale Ziele:** Bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, bezahlbarer Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Programmen zur Verhinderung und/oder Linderung von Arbeitslosigkeit infolge sozioökonomischer Krisen, Ernährungssicherheit und nachhaltige Ernährungssysteme, sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, den ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Grundsätzlich wird nicht mehr in Unternehmen investiert, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog analog auch der Ausschluss von klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden aufgenommen. Zusätzlich investieren wir nicht in Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% durch Öl- und Gasbohrungen in der Arktis generiert wird. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverser Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Uranmunition, weißer Phosphor). Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nation für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und haben verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Wir planen Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen und so sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen zu erreichen. Hierzu haben wir im konzernweiten Filterkatalog festgelegt, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25 % auf Thermalkohle basieren. Wir beabsichtigen, die CO₂-Intensität (Scope 1 und 2) unseres liquiden Portfolios bis 2025 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 planen wir, das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen berücksichtigen wir die UN-Global-Compact-Kriterien. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen Themen im Bereich Umwelt.

Wir schließen Investitionen in Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung aus. Betroffen sind Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben. Die Länder-Risikobewertung deckt 170 Länder ab. Sie basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem Veröffentlichungen der Weltbank oder der Vereinten Nationen entnommen sind.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

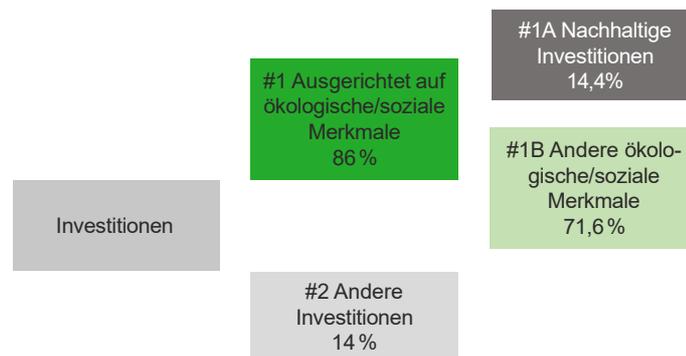
Größte Investition	Sektor	In % Vermögen	Land
AEGON Investment Management B.V.	Kapitalanlagegesellschaften	2,01	Niederlande
European Financial Stability Facility (EFSF)	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,85	Luxemburg
Frankreich	Sovereigns	1,74	Frankreich
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Kapitalanlagegesellschaften	1,63	Luxemburg
HD Real Assets GmbH & Co. KG	Grundstücks- und Wohnungsunternehmen	1,49	Luxemburg
Commonwealth Bank of Australia	Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	1,07	Australien
European Union	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,07	Belgien
IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Grundstücks- und Wohnungsunternehmen	0,78	Deutschland
Deutschland (Bundesrepublik)	Sovereigns	0,74	Deutschland
Nationwide Building Society	Spezialbanken	0,66	Großbritannien
M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG	sonstiges Transport und Lagerung	0,65	Deutschland
ÖBB-Infrastruktur AG	Government guaranteed	0,63	Österreich
La Région de Bruxelles-Capitale	Local governments	0,61	Belgien
Nordea Mortgage Bank PLC	Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	0,58	Finnland
De Volksbank N.V.	Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	0,52	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der jeweilige Anteil am Sicherungsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Sicherungsvermögen erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Sicherungsvermögens bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % Vermögen
Banken (gesamtes Leistungsspektrum)	21,65
Spezialbanken	11,94
local governments	8,34
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen	8,18
sonstige Finanzunternehmen	7,39
Sovereigns	6,19
Kapitalanlagegesellschaften	3,73
Stromversorgung	3,42
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3,13
Banken, garantiert von Ländern	2,94
Banken, staatlich garantiert	2,60
government guaranteed	2,26
Telekommunikation -diversifiziert	2,20
Versicherungen (gesamtes Spektrum)	2,01
Finanztöchter von Non-Financials	1,65
private Haushalte	1,34
Sparkassen (Institutssicherung)	0,98
Beförderung auf Straße und Schiene	0,95
Chemische Industrie	0,85
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	0,68
sonstiges	7,56



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollerneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für die **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Finanzprodukt hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

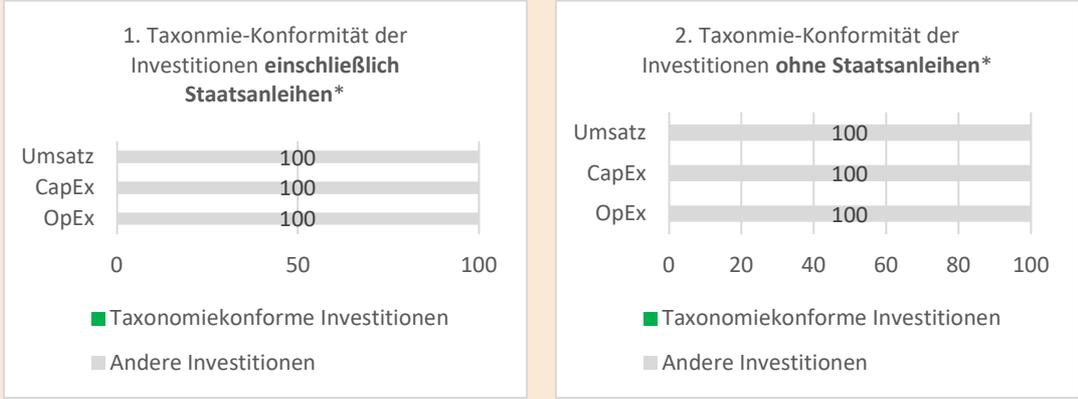
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten- und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Eine Bestimmung, wie und in welchem Umfang die enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, war uns nicht möglich.

Dies betrifft nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde mit Ausnahme der Mindestausschlüsse, welche für Investitionen zu Diversifikationszwecke greifen, kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das angesparte Kapital des nicht fondsgebundenen Teils eines Versicherungsvertrags wird in unserem Sicherungsvermögen angelegt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an der Rendite der Kapitalanlagen des gesamten Sicherungsvermögens und damit auch an den Kapitalanlagen, welche gegebenenfalls nicht im vollen Umfang den persönlichen Anlagepräferenzen hinsichtlich der Nachhaltigkeit entsprechen. Das Sicherungsvermögen stellt kein eigenständiges Finanzprodukt im Sinne des Art. 2 Nr. 12 Verordnung (EU) 2019/2088 dar, wird aber in diesem regelmäßigen Bericht zwecks Transparenz wie ein Finanzprodukt behandelt.

Für Talanx als international agierendem Konzern und langfristig orientiertem Investor ist nachhaltiges Handeln wichtig. Aus diesem Grund berücksichtigt der Konzern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in seiner Geschäftstätigkeit.

Der Talanx Konzern ist dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In einem stetigen Prozess treibt der Konzern die Implementierung der zehn Global-Compact-Prinzipien und Richtlinien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention voran. Im Rahmen des Beitritts zum UNGC hat sich der Konzern verpflichtet, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu fördern. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt der Konzern, neben den internationalen Menschenrechten,

ebenfalls die Vereinigungsfreiheit, fördert die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und tritt für die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern ein.

Wir haben uns der Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx-Gruppe verpflichtet und setzen diese nach den dort verankerten Prinzipien um. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.